

**AUSZUG AUS DEM
WORTPROTOKOLL**
der 45. Sitzung der
XIX. Gesetzgebungsperiode
des
Burgenländischen Landtages

Donnerstag, 16. April 2009

10.09 Uhr - 17.44 Uhr

2. Punkt: Bericht des Rechtsausschusses betreffend den Gesetzentwurf (Beilage 1074) über die sicherheitstechnischen Belange von Gasanlagen im Burgenland (Burgenländisches Gassicherheitsgesetz 2008 - Bgld. GSG 2008) (Zahl 19 - 673) (Beilage 1113)

Präsident Walter Prior: Der 2. Punkt der Tagesordnung ist der Bericht des Rechtsausschusses betreffend den Gesetzentwurf, Beilage 1074, über die sicherheitstechnischen Belange von Gasanlagen im Burgenland (Burgenländisches Gassicherheitsgesetz 2008 – Bgld. GSG 2008), Zahl 19 - 673, Beilage 1113.

Berichtersteller ist Herr Landtagsabgeordneter Wilhelm Heissenberger.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Bitte Herr Berichtersteller.

Berichtersteller Wilhelm Heissenberger: Sehr geehrter Herr Präsident! Der Rechtsausschuss hat den Gesetzentwurf über die sicherheitstechnischen Belange von Gasanlagen im Burgenland (Burgenländisches Gassicherheitsgesetz 2008 - Bgld. GSG 2008) in seiner 34. Sitzung am Mittwoch, dem 25. März 2009, beraten.

Ich wurde zum Berichtersteller gewählt.

Nach meinem Bericht stellte ich den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der von mir gestellte Antrag ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

Der Rechtsausschuss stellt daher den Antrag, der Landtag wolle dem Gesetzentwurf über die sicherheitstechnischen Belange von Gasanlagen im Burgenland (Burgenländisches Gassicherheitsgesetz 2008 - Bgld. GSG 2008) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Präsident Walter Prior: Danke Herr Berichtersteller! Ich darf Ihnen gleich als erstem Redner das Wort erteilen.

Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Wilhelm Heissenberger (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das in die Jahre gekommene Burgenländische Gasgesetz, im Jahr 1974 beschlossen, sowie auf Grundlage dieses Gesetzes im selben Jahr erlassenen ersten Gasverordnung ergab sich ein dringender Anpassungsbedarf an die sicherheitstechnischen Belange, die an Gasanlagen definierte Art zu stellen waren.

Zum einen waren die geltenden ÖNORMEN und DIN-Normen überholt und entsprechen nicht mehr dem Stand der Technik. Zusätzlich wurden die EU-Richtlinien bezüglich Gasverbrauchseinrichtungen umgesetzt.

Dieses Gesetz liegt nun vor, das man in drei Bereiche teilen kann.

Erstens. Die Anpassung an der gasrechtlichen Vorschrift auf Länderebene unter Berücksichtigung der EU-Richtlinien und bundesgesetzlicher Vorschriften.

Zweitens. Verwaltungsvereinfachung durch Abbau von Genehmigungsverfahren und Vermeidung von Doppelgenehmigungen sowie Doppelüberprüfungen.

Drittens. Aufrechterhaltung beziehungsweise Vereinheitlichung des Sicherheitsstandards bei möglicher Verwaltungsvereinfachung und unter Berücksichtigung der Neuentwicklungen in der Gaserzeugung und Gastchnik.

Erwähnt sei auch, dass dieses Gassicherheitsgesetz keine Auswirkungen auf den Landeshaushalt hat, weder auf die Planstellen des Landes oder auf andere Gebietskörperschaften haben wird.

Wir, von der ÖVP, werden diesem Gasgesetz zustimmen. *(Beifall bei der ÖVP)*

Präsident Walter Prior: Als nächstem Redner erteile ich Herrn Abgeordnetem Matthias Gelbmann das Wort.

Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Matthias Gelbmann (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Der uns heute zur Diskussion und zur Beschlussfassung vorliegende Gesetzentwurf über die sicherheitstechnischen Belangen von Gasanlagen im Burgenland (Burgenländisches Gassicherheitsgesetz 2008) regelt die sicherheitstechnischen Belangen von Gasanlagen mit dem Ziel, das Leben und die Gesundheit von Menschen zu schützen und Beschädigungen von Sachen zu vermeiden.

Gasanlagen sind in all ihren Teilen entsprechend dem Stand der Technik so zu errichten, so instand zu halten und so zu betreiben, dass das Leben und die Gesundheit von Menschen nicht gefährdet und Beschädigungen von Sachen vermieden werden.

Bei der Festlegung des Stands der Technik ist auf die einschlägigen ÖNORMEN sowie die von der österreichischen Vereinigung für Gas- und Wasserfach herausgegebenen technischen Richtlinien und technischen Regelwerke Bedacht zu nehmen.

Aufgrund des bereits seit dem Jahr 1974 beschlossenen und seither unveränderten Burgenländischen Gasgesetzes sowie der auf Grundlage dieses Gesetzes im selben Jahr erlassenen ersten Gasverordnung ergibt sich ein dringlicher Anpassungsbedarf an die sicherheitstechnischen Belange, die an Gasanlagen definierte Art zu stellen sind.

Zum einen sind die geltenden und für verbindlich erklärten ÖNORMEN und die DIN-Normen überholt und entsprechen nicht mehr dem Stand der Technik.

Zum anderen sind EU-Richtlinien hinsichtlich Gasverbrauchsrichtlinien umzusetzen.

Normen und Gesetze können allerdings nur die Rahmenbedingungen für ein verantwortungsbewusstes Handeln jedes Einzelnen darstellen.

Die Umsetzung von Maßnahmen und Durchführung notwendiger Überprüfungen von sicherem Betrieb einer Heizungsanlage ist deshalb von besonderer Bedeutung.

Die BEGAS führt deshalb regelmäßig Überprüfungen der Erdgasanlagen im Burgenländischen Erdgasnetz durch. Seit Jahrzehnten wird auch bei jedem Hausanschluss ein sogenannter Gasstop eingebaut. Das ist eine Einrichtung, die die Erdgaszufuhr unterbindet, falls eine Erdgasleitung, zum Beispiel durch Grabungsarbeiten, massiv beschädigt wird.

Hohes Haus! Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Erdgas zählt im Burgenland zum günstigsten Energieträger mit höchster Effizienz. Die BEGAS ist ein verlässlicher und kompetenter Energiepartner.

Laut Tarifikalkulator der E-Control und der unabhängigen Regulierungsbehörde für Gas ist die BEGAS der günstigste Erdgaslieferant in ganz Österreich. Das haben auch die Medien in den letzten Tagen verbreitet.

Die BEGAS versorgt im Burgenland rund 50.000 Kunden mit dem umweltfreundlichen Energieträger Erdgas. *(Abg. Maga. Margarethe Krojer: Werbeträger von der BEGAS?)* Sie hat durch langfristige Verträge die Versorgung mit Erdgas gesichert. *(Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten)* Sicher! *(Abg. Maga. Margarethe Krojer: Marketing für die BEGAS!)*

Rund 60 Prozent der Erdgasaufbringung des Burgenlandes stammen aus Russland, 20 Prozent aus Norwegen und 20 Prozent werden mit österreichischem Gas abgedeckt.

Zudem sorgt die BEGAS durch regelmäßige Einspeisung im Erdgasspeicher für zusätzliche Kapazitäten, um im Falle von Liefereinschränkungen die Versorgung aufrechtzuerhalten.

Herr Präsident! Hohes Haus! Auf Initiative von Landeshauptmann Hans Niessl wurde am Dienstag dieser Woche gemeinsam mit der BEGAS bei einer Pressekonferenz eine Aktion vorgestellt, bei der man bares Geld für die Taschen von veralteten Heizgeräte bekommen und wo Anreize zum Energiesparen gegeben werden.

In mehr als 20.000 burgenländischen Haushalten belasten veraltete Erdgasheizgeräte das Haushaltsbudget und die Umwelt. Beim Tausch solcher Geräte können nun bis zu 500 Euro kassiert werden, in Kombination mit Solartechnik sogar bis zu 3.300 Euro. *(Abg. Maga. Margarethe Krojer: Ihr habt gesagt, dass Ihr energieautark bis 2013 seid. Lug und Trug ist das. – Der Präsident gibt das Glockenzeichen)*

Das Paket Erdgas PLUS ist eine Kooperation von BEGAS und Land Burgenland mit dem Ziel, den Tausch veralteter Erdgasheizgeräte gegen moderne Brennwerttechnik zu erleichtern. Dadurch können rund 35 Prozent der Energiekosten eingespart werden. *(Der Präsident gibt das Glockenzeichen)* Das kommt auch dem Klima und dem Umweltschutz zugute. Durch den Gerätetausch können auch 35 Prozent der Immissionen eingespart werden.

Hohes Haus! Meine sehr geehrte Damen und Herren! Das uns heute vorliegende Gesetz kann in drei Bereiche gegliedert werden, wie bereits Abgeordneter Heissenberger gesagt hat.

Erstens die Anpassung der gasrechtlichen Vorschriften auf Länderebene unter Berücksichtigung der EU-Richtlinien und der bundesgesetzlichen Vorschriften.

Zweitens Verwaltungsvereinfachung durch Abbau von Genehmigungsverfahren und vermeiden von Doppelgenehmigungen und Doppelüberprüfungen.

Drittens Aufrechterhaltung beziehungsweise Vereinheitlichung des Sicherheitsstandes bei möglichst effizienten Verwaltungsvereinfachungen und unter Berücksichtigung neuer Entwicklungen in der Gaserzeugung und Gastechnik.

Durch dieses neue burgenländische Gassicherheitsgesetz soll eine Anpassung an den Stand der Technik erreicht werden. Wir werden diesem Gesetz unsere Zustimmung erteilen. *(Beifall bei der SPÖ)*

Präsident Walter Prior: Meine Damen und Herren! Es liegt keine Wortmeldung mehr vor, der Herr Berichterstatter hat das Schlusswort. *(Abg. Wilhelm Heissenberger: Ich verzichte!)*

Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlusswort, wir kommen daher zur Abstimmung.

Ich ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Der Gesetzentwurf über die sicherheitstechnischen Belange von Gasanlagen im Burgenland (Burgenländisches Gassicherheitsgesetz 2008 – Bgld. GSG 2008) ist somit in zweiter Lesung einstimmig angenommen.

Da keine andere Vorgangsweise beantragt ist, kommen wir zur dritten Lesung.

Ich ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die dem Gesetzentwurf auch in dritter Lesung zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Der Gesetzentwurf über die sicherheitstechnischen Belange von Gasanlagen im Burgenland (Burgenländisches Gassicherheitsgesetz 2008 – Bgld. GSG 2008) ist somit auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.